

99050179104000, 99050179104000

# Weitere Personen anmelden, die im Prostitutionsbetrieb arbeiten

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/305897874/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050179104000, 99050179104000
Leistungsbezeichnung I	Weitere Personen anmelden, die im Prostitutionsbetrieb arbeiten
Leistungsbezeichnung II	Weitere Personen anmelden, die im Prostitutionsbetrieb arbeiten
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Escortservice, Prostitutionsgewerbe, Anzeige von personenbezogenen Änderungen, Zuverlässigkeitsprüfung, Sexparty, Prostitutionserlaubnis, Call-Girl, Horizontales Gewerbe, Sexarbeit, Call-Boy, Prostitution, Einlasskontrolle, Prostitutionsbetrieb, Anmeldung, Betriebsleitung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Verrichtungskennung</b>	Anmeldung (104)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anmeldepflichten (2010100)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	19.06.2024
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_12.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_17.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_17.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_30.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_30.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_25.html">https://www.gesetze-im-internet.de/prostschg/_25.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie möchten als Betreiber eines Prostitutionsgewerbes Personen im Bereich Betriebsleitung und Betriebsaufsicht einsetzen? Dann müssen Sie dies der zuständigen Behörde melden, wenn Sie eine Erlaubnis nach § 12 ProstSchG haben und die Behörde Ihnen aufgegeben hat, dies zu melden.
<b>Volltext</b>	<p>Wenn Sie eine entsprechende Nebenbestimmung (Auflagen) zu einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG oder wenn die Behörde dies aufgrund einer anderen Ermächtigungsgrundlage von ihnen verlangt, gilt:</p> <p>Wenn sie als Betreiber eines Prostitutionsgewerbes Personen im Prostitutionsgewerbe in folgenden Aufgabenbereichen einsetzen wollen, müssen Sie dies der zuständigen Stelle melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsleitung und beaufsichtigung</li> <li>• Einhaltung des Hausrechts oder der Hausordnung,</li> <li>• Einlasskontrolle oder</li> <li>• Bewachung</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Alle eingesetzten Personen in den obigen Aufgabengebieten müssen sich einer Zuverlässigkeitsprüfung unterziehen. Dies gilt auch, wenn die entsprechenden Personen über Fremdfirmen beschäftigt sind.

Besteht die Annahme, dass diese Person nicht die für ihre Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt, kann die zuständige Behörde ein Beschäftigungsverbot aussprechen und Ihnen die Beschäftigung der Person oder deren Tätigkeit im Prostitutionsgewerbe untersagen.

### Erforderliche Unterlagen

- Name, Vorname der zu beschäftigenden Person
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis
- Personalausweis, Reisepass oder Aufenthaltstitel

### Voraussetzungen

- gültige Erlaubnis für den Betrieb eines Prostitutionsgewerbes
- die zu meldende Person muss für die Bearbeitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung zustimmen

### Kosten

Richtet sich nach der jeweiligen Verwaltungsgebührenordnung des Landes bzw. nach den Gebührensatzungen der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

### Verfahrensablauf

Sie reichen die Meldung weiterer im Prostitutionsgewerbe tätiger Personen bei der zuständigen Behörde ein.

Die zuständige Stelle führt eine Zuverlässigkeitsprüfung durch.

Bei positiver Prüfung können Sie die gemeldete Person im Prostitutionsgewerbe einsetzen.

### Bearbeitungsdauer

### Frist

Weitere tätige Personen im Prostitutionsgewerbe sind unverzüglich anzumelden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Tätige Personen im Prostitutionsgewerbe Anmeldung               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Betreiber eines Prostitutionsgewerbes müssen Sie Personen, die Sie im Rahmen des Gewerbes einsetzen wollen (Betriebsleitung, Betriebsaufsicht, Einhaltung des Hausrechts, Einlasskontrolle oder Bewachung ) der zuständigen Behörde melden.                   <ul style="list-style-type: none"> <li>• Achtung: Dies gilt nur im Falle einer entsprechenden Nebenbestimmung (Auflagen) zu einer Erlaubnis nach § 12 ProstSchG oder wenn die Behörde dies vom Bürger aufgrund einer anderen Ermächtigungsgrundlage verlangen kann.                       <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dann prüft die Behörde die Person auf Zuverlässigkeit und kann ggf. die Beschäftigung untersagen oder die Erlaubnis versagen oder widerrufen.</li> <li>• zuständig: Zuständigkeit richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Register other persons who work in the prostitution business, Weitere Personen anmelden, die im Prostitutionsbetrieb arbeiten